



VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

Telefon (052) 674 21 11  
Direktwahl(052) 674 21 11

Herrn  
Josef Rutz  
Viktor v. Brun-Strasse 4  
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 14. August 2002/es

## Fehlende Unterhaltszahlungen

Sehr geehrter Herr Rutz

Heute hat mir die Kindsmutter mitgeteilt, dass Sie die Unterhaltszahlungen für Juni und Juli nicht erledigt hätten. Als Begründung hätten Sie ihr mitgeteilt, dass Sie dies mir geschrieben hätten. Ich habe Ihren Brief vom 29. Juni 2002 nochmals gelesen und stelle dort im letzten Satz fest, dass Sie eine mögliche Einstellung der Unterhaltszahlung angedroht haben. Mit keinem Wort haben Sie aber damals erwähnt, dass Sie diese Unterhaltszahlungen bereits eingestellt haben.

Gemäss Aussagen der Kindsmutter haben Sie die Unterhaltsleistungen für Juni Juli und nun auch noch für den August nicht erfüllt.

Auch wenn im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht nicht alles so gelaufen ist, wie Sie sich das vorgestellt haben, so berechtigt Sie das nicht, die Unterhaltszahlungen einzustellen.

Auch der Vater hat Fehr auf finanzielle Ungereimtheiten hingewiesen. Beim Rauswurf aus dem Haus, hat die Mutter unverzüglich das gemeinsame Postcheckkonto mitsamt dem Eigentum des Vaters von rund Fr. 32'000 sperren lassen. Auch der Vater hat sich hilfeschend an Fehr gewendet und ihn gebeten, die Mutter zur Herausgabe des beschlagnahmten Geldes zu bewegen. DARUM bezahlte der Vater nicht. Die Verrechnung der Alimentenzahlungen mit dem von der Mutter beschlagnahmten Guthaben des Vaters wurde zuunsten der Betreibung unterschlagen!

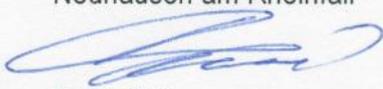
Der Mutter bleibt nur der Weg der Inkassohilfe über die Alimentenstelle der Gemeinde zu beantragen, wenn die Zahlungen nicht erfolgen. Diese Alimentenstelle der Gemeinde wird dann voraussichtlich direkt beim Arbeitgeber (Gemeinde) eine Abtretung eines Teillohnes verlangen. Dies kann natürlich nur mit Ihrem Einverständnis erfolgen. Sollten Sie dies aber nicht erteilen, so würde die Betreibung gegen Sie eingeleitet und die Gemeinde würde verpflichtet, eine sogenannte Lohnpfändung vollziehen.

Wie Sie aus meinen Ausführungen ersehen, wird alles nur schwieriger. Die ganze Angelegenheit ist noch erschwert dadurch, dass Sie bis heute einer Konventionalscheidung die Einwilligung verweigert haben. Erst beim definitiven Scheidungsverfahren wird die Unterhaltszahlung wie auch die Regelung des persönlichen Verkehrs neu überprüft. Es bestünde auch die Möglichkeit, eine einvernehmliche Konvention dem Scheidungsrichter zu unterbreiten.

All diese Möglichkeiten sind im Moment verbaut durch Ihre Weigerung, einer Scheidung zuzustimmen.

Ich ersuche Sie nochmals dringend die fehlenden Unterhaltszahlungen bis Ende August zu leisten. Sollte dies nicht der Fall sein, so habe ich Ihrer Frau empfohlen, die Alimenteninkassohilfe einzuschalten, welche dann ihrerseits eine Lohnpfändung beantragen würde.

Ich hoffe, dass Sie meine Argumentation verstehen und bitte Sie entsprechend zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen  
Vormundschaftssekretär  
Neuhausen am Rheinfluss  
  
Fredy Fehr

„Die ganze Angelegenheit ist noch erschwert dadurch,... All diese Möglichkeiten sind im Moment verbaut durch Ihre Weigerung, einer Scheidung zuzustimmen.“

Dies ist die Schlüsselstelle, weshalb Fehr sich grundlos so konsequent gegen dem Vater gestellt und sich in einer Befangenheit zum Rechtsanwalt der Mutter gewandelt hat – siehe auch seine eigenmächtigen Empfehlungen, ans Gericht (Sulzberger) – danach wüsteste Verleumdungen und Beschimpfungen an Richter Werner Oechslin einen Tag vor dem Scheidungstermin!